

Vertrag vom 8. Juli 1514, über den Bauernkrieg, über die zahlreichen politischen Prozesse des 16., 17. und 18. Jahrhunderts; so aus der Zeit Herzog Ulrichs, so gegen den 1608 hingerichteten Geh. Rat Enzlin, gegen den Geh. Finanzrat Süss-Oppenheimer, die Grävenitz und ihren Anhang. Daher Abteilungen über Fehden mit Ritterschaft und Reichsstädten und anderen Nachbarn aus dem 14. und 15. Jahrhundert, über den Schwäbischen Bund, über den Schmalkaldischen Krieg, über den deutschen Krieg 1552, daher eine grosse Menge Akten aus der Zeit des Dreissigjährigen Kriegs und des Westfälischen Friedens, ferner Kriegsakten aus dem Ende des 17. und Anfang und Ende des 18. Jahrhunderts.

Einen wesentlichen Zuwachs hatte das Archiv sodann zu Anfang des 17. Jahrhunderts erfahren. Wegen der bedrohlichen Zeitumstände veranlasste noch vor Ausbruch des 30jährigen Kriegs der Herzog, alle Urkunden, die noch in den Klöstern - sie waren in der Reformationszeit aufgehoben, aber als Verwaltungen in gewisser Selbständigkeit belassen worden - aufbewahrt wurden, nach Stuttgart einzufordern, um sie hier zu bergen. Diese Massnahme sollte indessen wenig nützen, ebenso wie die teilweise Fluchtung auf den Asperg. Nach der Schlacht von Nördlingen fiel alles in die Hände der Kaiserlichen, die grosse Teile des Archivs, vor allem die Klosterbestände, ausser Landes verschleppten. Es brauchte lange Verhandlungen nach Ende des Kriegs, bis einzelne Teile zurückgegeben wurden; einige Klosterarchive, insbesondere die von Bebenhausen, Herrenalb, Königsbronn, kamen erst im 19. Jahrhundert, z.T. aus den damals neuerworbenen Landesteilen zurück.

Eben die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert bezeichnet in der Geschichte des württembergischen Staatsarchivs den bedeutsamsten Einschnitt. Aus Akten, welche die einzelnen Behörden des Herzogtums, der Geheime Rat, der Regierungsrat, das Hofgericht, die Rentkammer, das Konsistorium, der Kirchenrat, der das Kirchengut verwaltete, der seit dem 18. Jahrhundert bestehende Kriegsrat, an das Archiv abgegeben hatten, waren allmählich Unterabteilungen über die einzelnen Verwaltungszweige, also Justizsachen, Polizei, Forst- und Steuersachen usw., gebildet worden, in die - nicht ganz richtig - auch alle neueren Gesetze im Original eingereiht wurden.

Im neuen Verwaltungsaufbau König Friedrichs wurden diese Behörden durch andere ersetzt, deren Registraturen mit der Zeit dann geschlossen dem Staatsarchiv bzw. den bei den Ministerien des Innern und der Finanzen errichteten Archiven übergeben. Seit Erhebung zum Königreich im Jahre 1806 kam die Bezeichnung Haus- und Staatsarchiv auf. Im Hausarchiv sammelte man allmählich die Dokumente über die einzelnen Mitglieder des landesherrlichen Hauses, zum Teil wurden dabei einschlägige Urkunden und Akten von Staatsbehörden in dieses übertragen.

Im einzelnen erhielten im Laufe des 19. Jahrhunderts die ursprünglichen drei Hauptabteilungen sehr verschiedenen Zuwachs; übrigens entsprachen sie auch nicht mehr in allweg den veränderten Verhältnissen, die die Bildung weiterer geschlossener Abteilungen erheischten.

Die erste der oben genannten Hauptabteilungen, die der geistlichen Stände, erhielt den geringsten Zuwachs. Für neuere kirchengeschichtliche Akten wurde eine besondere Abteilung "Religions- und Kirchensachen" gebildet. Leider wurde, wie auch sonst, nicht der Einschnitt beachtet, den das Jahr 1806 in der Geschichte Württembergs bedeutet - unter religiös-kirchlichem Gesichtspunkt im nun konfessionell gemischten paritätischen Staat in doppelter Hinsicht -. So enthält dieser Bestand auch die Urkunden und z.T. auch Akten über kirchenpolitisch bedeutsame Vorgänge im Königreich.

Die zweite Hauptabteilung wurde durch zahlreiche Verträge mit grösseren und kleineren Staaten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bereichert, namentlich in der napoleonischen Zeit und zur Zeit der Zoll- und Handelsverträge in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Teilweise mutet diese Erweiterung komisch an, wenn etwa wegen eines Zoll- oder Abzugsvertrags mit einem der südamerikanischen oder asiatischen Staaten eine eigene Abteilung angelegt wurde. Aber auch dies ist für die Zeit vor 1870 lehrreich.